



Nachrichten aus Brüssel

EU-Strategie für die pharmazeutische Industrie

In einer Rede vor dem Europäischen Dachverband der Pharmaindustrie hat EU-Industriekommissar *Verheugen* eine neue industriepolitische Strategie für die Pharmabranche vorgestellt, die über ein rein regulierendes Eingreifen hinaus auf eine Verbesserung des Umfeldes für Innovationen und Investitionen abstellt. Ziel ist u. a. eine größere Flexibilität der Märkte für die Industrie und eine Verbesserung der Qualität von Patienteninformation und -sicherheit.

Die neue Strategie hat drei Schwerpunkte: 1. Auslösung eines Innovationsschubs, insbesondere durch Förderung von Forschungsprojekten im Pharmabereich im Rahmen des neuen 7. Forschungsrahmenprogramms und durch ein mit 2,6 Mrd. Euro dotiertes EU-Programm für unternehmerische Initiative und Innovation; 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine flexiblere Preisgestaltung, ohne dadurch die Fähigkeit der Mitgliedstaaten einzuschränken, das nationale Gesundheitsbudget zu schützen (in diesem Zusammenhang sollen Überlegungen angestellt werden hinsichtlich raschen Marktzugangs, Aufhebung der Preiskontrolle bei Arzneimitteln außerhalb des staatlichen Gesundheitssystems, Parallelvertrieb, Folgen der Transparenzrichtlinie); 3. Verbesserung der Patienteninformation und -sicherheit durch eine von der Kommission eingerichtete öffentlich-private Partnerschaft, um den öffentlichen Zugang zu hochwertigen Informationen über Arzneimittel zu verbessern und eine öffentliche Diskussion anzustoßen, welche Alternativen für eine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit auf nationaler und europäischer Ebene bestehen sowie eine Überprüfung der Pharmakovigilanz.

Annahme der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie

Mit der Annahme von im Vorfeld mit dem Rat abgestimmten Änderungsanträgen zur Richtlinie über die Anerkennung von Berufs-

qualifikationen hat das EP in zweiter Lesung die Richtlinie verabschiedet. Die neue Richtlinie gilt auch für die Gesundheitsberufe und ersetzt u. a. die sektorspezifischen Anerkennungsrichtlinien für Ärzte und Zahnärzte. Das EP hat sich gegenüber dem Rat durchgesetzt und die bisher bestehende automatische Anerkennung von medizinischen und zahnmedizinischen Spezialisierungen beibehalten, wenn sie in mindestens zwei Ländern identisch sind. Für neue medizinische Fachrichtungen, die nach dem Zeitpunkt des Erlasses der neuen Richtlinie geregelt werden, soll eine automatische Anerkennung auf diejenigen beschränkt werden, die in mindestens zwei Fünftel der Mitgliedstaaten vertreten sind. Allgemein gelten für sensible Berufe, wie die des Gesundheitsbereichs, zusätzliche Auflagen ebenso wie für die dauerhafte Niederlassung. Das neue System der Anerkennung hindert einen Mitgliedstaat nicht, spezifische Regeln für die Ausübung eines Berufs vorzuschreiben (z. B. Ärztekammer), die durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sind (Kontrolle/Haftung).

EP für EU-Mindeststandards bei sozialer Sicherheit

In der Entschließung zur Sozialpolitischen Agenda der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2006 bis 2010 hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Richtlinienvorschlag „über Mindeststandards für den Schutz der sozialen Sicherheit“ vorzulegen. Das mit der Lissabon-Strategie verfolgte Ziel – Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen – könne nur erreicht werden, wenn u. a. dem europäischen Bürger soziale Sicherheit und Rechtssicherheit geboten wird. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Zusammenarbeit und den Austausch von bewährten Verfahren im Rahmen der offenen Koordinierungsmethoden vertiefen, da dies ein wirksames politisches Instrument im Bereich des Sozialschutzes und der Gesundheitsfürsorge sei.

Friedrich von Heusinger,
Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel